



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SD 5602 ISOBOND

Produktcode : 1475

Härter

UFI : 2T06-G0Y2-A008-JU0X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung : Härter

Verwendung nicht empfohlen: keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : SICOMIN Composites.

Adresse : 31 avenue de la Lardiere - BP 23, 13161, Chateauneuf les Martigues, France.

Telefon : +33 (0)4 42 42 30 20. Fax : +33 (0)4 42 81 29 29.

composites@sicomin.com

Site web : <http://www.sicomin.com>

Kontaktstelle für technische Informationen : Time Out Composite oHG (Distributor), Ottostr. 119, 53332 Bornheim, Deutschland - Telefon/Fax:

+49 2227 908-10 Fax: +49 2227 908-29 / e-mail: service@timeout.de

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA tél: +33(0)1.45.42.59.59 - (FRANCE)

Weitere Notrufnummern

Gesellschaft: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 4, A-1010 Wien, Österreich

- 24 h Service - Telefon: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1C (Skin Corr. 1C, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 (Skin Sens. 1, H317).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05



GHS09



GHS08



GHS07

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 500-191-5

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN

EC 603-894-6

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT

CAS 8002-09-3	ÖLE, KIEFER
EC 202-013-9	2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL
603-069-00-0	2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL
EC 200-712-3	SALICYLSÄURE
EC 203-950-6	3,6-DIAZOCTAN-1,8-DIAMIN
EC 292-588-2	AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION
Gefahrenhinweise :	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/ ... tragen

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Lagerung :

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
------	-------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68082-29-1 EC: 500-191-5 REACH: 01-2119972320-44-XXXX FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411		50 $\leq$ x % < 100
CAS: 135108-88-2 EC: 603-894-6 REACH: 01-2119983522-33-XXXX FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT	GHS06, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 3, H412		10 $\leq$ x % < 25
CAS: 100-51-6	GHS07	[1]	10 $\leq$ x % < 25

EC: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38-XXXX BENZYLALKOHOL	Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332		
CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX ETHANOL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1]	2.5 <= x % < 10
CAS: 8002-09-3 ÖLE, KIEFER	GHS07, GHS09, GHS02 Wng Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		2.5 <= x % < 10
CAS: 90-72-2 EC: 202-013-9 REACH: 01-2119560597-27-XXXX 2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL) PHENOL	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318		1 <= x % < 2.5
INDEX: 603-069-00-0 CAS: 90-72-2 EC: 202-013-9 REACH: 01-2119560597-27-XXXX 2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL) PHENOL	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315		1 <= x % < 2.5
CAS: 69-72-7 EC: 200-712-3 REACH: 01-2119486984-17-XXXX SALICYLSÄURE	GHS07, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361d	[2]	1 <= x % < 2.5
CAS: 112-24-3 EC: 203-950-6 REACH: 01-2119487919-13-XXXX 3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		1 <= x % < 2.5
CAS: 90640-67-8 EC: 292-588-2 REACH: 01-2119487919-13-XXXX AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		0 <= x % < 1

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 135108-88-2 EC: 603-894-6 REACH: 01-2119983522-33-XXXX		oral: ATE = 300 mg/kg KG

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT		
CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38-XXXX		Inhalation: ATE = 5 mg/l 4h (Staub/Dunst) dermal: ATE = 2000 mg/kg KG oral: ATE = 1620 mg/kg KG
BENZYLALKOHOL		
CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43-XXXX		Inhalation: ATE = 124.7 mg/l 4h (Dämpfe) oral: ATE = 6300 mg/kg KG
ETHANOL		
CAS: 90-72-2 EC: 202-013-9 REACH: 01-2119560597-27-XXXX		dermal: ATE = 1280 mg/kg KG oral: ATE = 1200 mg/kg KG
2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL) PHENOL		
CAS: 69-72-7 EC: 200-712-3 REACH: 01-2119486984-17-XXXX		oral: ATE = 891 mg/kg KG
SALICYLSÄURE		
CAS: 112-24-3 EC: 203-950-6 REACH: 01-2119487919-13-XXXX		dermal: ATE = 1465 mg/kg KG oral: ATE = 1719 mg/kg KG
3,6-DIAZOCTAN-1,8-DIAMIN		
CAS: 90640-67-8 EC: 292-588-2 REACH: 01-2119487919-13-XXXX		dermal: ATE = 1465 mg/kg KG oral: ATE = 1716 mg/kg KG
AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION		

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxisch Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Im Falle massiger Einatmung, den Patienten ins Freie transportieren und ihn für die Wärme und für die Erholung behalten.

Niemals etwas durch den Mund. Wenn die Person bewusstlos ist, in stabile Seitenlage bringen und einen Krankenwagen rufen.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Flush mit großen Mengen von Wasser. Kontaktlinsen entfernen, wenn visTime Tür. Weiter zu spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome anhalten.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können Symptome verzögert werden. Die betroffene Person

Möglicherweise müssen unter ärztlicher Aufsicht 48 Stunden lang bleiben.

Kontakt zum Spezialisten für die Behandlung Vergiftung, wenn große Mengen eingenommen wurden oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird.

Tragen Sie im Einklang mit der europäischen Norm EN 469.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Personen mit einer Vorgeschichte von Hautsensibilisierung dürfen dieses Gemisch auf keinen Fall verwenden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Originalbehälter lagern vor direkter Sonneneinstrahlung in einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen geschützt.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort.

Getrennt von Kälte und Wärme.

Deutsche Verordnung zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) :

Lagerklasse (LGK) :

Lagerklasse (LGK) 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfohlener Anwendungsbereich: Unterwasseranwendung und feuchte Untergründe

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :**

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5		1000 ppm		A3	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
100-51-6		5 ppm 22 mg/m ³		2 (I)
64-17-5		200 ppm 380 mg/m ³		4(II)

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84

- Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), 2017) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5		1 ppm 1.91 mg/m ³		s	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Arbeiter.

Hautkontakt.

Örtliche kurzfristige Folgen.

0.028 mg de substance/cm²

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

0.57 mg/kg de poids corporel/jour

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Systemische kurzfristige Folgen.
5380 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher.

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
0.41 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verschlucken.
Systemische kurzfristige Folgen.
20 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Örtliche kurzfristige Folgen.
0.43 mg de substance/cm2

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
0.25 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
1600 mg de substance/m3

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
2 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
12 mg de substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Örtliche langfristige Folgen.
5 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Über die Umwelt ausgesetzte Person.

Verschlucken.
Systemische kurzfristige Folgen.
4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
4 mg de substance/m3

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter.

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.31 mg de substance/m3

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Arbeiter.

Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Systemische langfristige Folgen.
343 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
950 mg de substance/m3

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Endverwendung:

Arbeiter.

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische kurzfristige Folgen.
40 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
8 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
110 mg de substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
22 mg de substance/m3

Endverwendung:

Verbraucher.

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verschlucken.
Systemische kurzfristige Folgen.
20 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische kurzfristige Folgen.
20 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
5.4 mg de substance/m3

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische kurzfristige Folgen.
27 mg de substance/m3

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT (CAS: 135108-88-2)

Endverwendung:

Arbeiter.

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
2 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische kurzfristige Folgen.
6 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
0.2 mg de substance/m3

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische kurzfristige Folgen.
DNEL :	2 mg de substance/m3

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CA

Endverwendung:	Arbeiter.
Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	1.1 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	3.9 mg de substance/m3

Endverwendung:	Über die Umwelt ausgesetzte Person.
Art der Exposition:	Verschlucken.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	0.56 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	0.56 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	0.97 mg de substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	19.1 mg/kg

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.19 mg/l

Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.038 mg/l

Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	95.5 mg/kg

Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	19.2 mg/kg

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.17 mg/kg

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.2 mg/l

Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.02 mg/l

Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	1.42 mg/kg

Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.14 mg/kg

Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	162 mg/l

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)

Umweltbereich: Süßwasser.

PNEC : 0.084 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.

PNEC : 0.0084 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC : 0.84 mg/l

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Umweltbereich: Boden.

PNEC : 0.63 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.

PNEC : 0.96 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.

PNEC : 0.79 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC : 2.75 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC : 3.6 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC : 2.9 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.

PNEC : 580 mg/l

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Umweltbereich: Boden.

PNEC : 0.456 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.

PNEC : 1 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.

PNEC : 0.1 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC : 2.3 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC : 5.27 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC : 0.527 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.

PNEC : 39 mg/l

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT (CAS: 135108-88-2)

Umweltbereich: Boden.

PNEC : 1.8 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.

PNEC : 0.015 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.

PNEC : 0.0015 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.15 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 15 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 1.5 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 1.9 mg/l

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CA
Umweltbereich: Boden.
PNEC : 86.78 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 4.34 µg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.434 µg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 434 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 43.4 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 3.84 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit Ventilationsöffnungen an der Quelle.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung und insbesondere eine Schürze und Stiefel tragen. Diese sind in gutem Zustand zu halten und nach der Verwendung zu reinigen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

Maske mit Filter Typ A, B, E, K, P

Achtung ! Wenn der Schutz-Gruppe ist unzureichend.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form :	viskose Flüssigkeit
--------	---------------------

Geruch

Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
-------------------------------	----------------

Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
---------------------------	----------------

Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
-------------------------------------	----------------

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
---	----------------

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
--	----------------

Flammpunkt

Flammpunkt :	63.00 °C.
--------------	-----------

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
-------------------------------	-----------------

Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
----------------------------------	-----------------

pH

PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

pH :	nicht bestimmt
------	----------------

	schwach alkalisch (basisch)
--	-----------------------------

Kinematische Viskosität

Viskosität :	3 900 ± 800 mPa.s @ 25°C
--------------	--------------------------

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit :	unlöslich
---------------------	-----------

Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
---	----------------

Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
---------------------	--------------

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte :	0.99 ± 0.02 @ 20 °C
----------	---------------------

Relative Dampfdichte

Dampfdichte :	nicht bestimmt
---------------	----------------

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Partikeleigenschaften :	nicht bestimmt
Maximaler durch die Explosion erzeugter Druck :	nicht bestimmt
Verpuffungsindex (Kst):	nicht bestimmt
Mindestzündenergie :	nicht bestimmt
MEC/UEG :	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- elektrische Aufladung
- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

Kann bei Hautkontakt eine allergische Reaktion hervorrufen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1.1. Stoffe**Akute toxische Wirkung :**

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)

Oral : LD50 = 1716 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 1465 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

3,6-DIAZAOKTAN-1,8-DIAMIN (CAS: 112-24-3)

Oral : LD50 = 1719 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 = 1465 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

SALICYLSÄURE (CAS: 69-72-7)

Oral : LD50 = 891 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 > 0.9 mg/l
Art : Ratte

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)
Oral :
LD50 = 1200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :
LD50 = 1280 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

ETHANOL (CAS: 64-17-5)
Oral :
LD50 = 6300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Inhalativ (Dämpfe) :
LC50 = 124.7 mg/l
Art : Ratte
Expositionsduer : 4 h

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)
Oral :
LD50 = 1620 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal :
LD50 = 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 = 5 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Expositionsduer : 4 h

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT (CAS: 135108-88-2)
Oral :
LD50 = 300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CAS: 139-65-9)
Oral :
LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal :
LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)
Ätzwirkung :
Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)
Ätzwirkung :
Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)
Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Guinea)
Pig Maximisation Test) :
Sensibilisierend.

Art : Meerschweinchen

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)
Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: Guinea)
Nicht sensibilisierend.

Pig Maximisation Test) :

Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Maximierungstest am Meerschweinchen (GMPT: GuineaNicht sensibilisierend.

Pig Maximisation Test) :

Art : Meerschweinchen
OECD Guideline 406 (Skin Sensitisation)

Keimzellmutagenität :

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CA
Ohne mutagene Wirkungen.

Karzinogenität :

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Karzinogenitätstest :

Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.
Art : Maus
OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität :

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CA
Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Oral :

C = 7060 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Oral :

C = 400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 64-17-5 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)

Toxizität für Fische :

LC50 = 330 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 31.1 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :

ECr50 = 20 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN (CAS: 112-24-3)

Toxizität für Fische : LC50 = 330 mg/l
Art : Pimephales promelas
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 31.1 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : CE50 = 20 mg/l
Art : Scenedesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)

Toxizität für Fische : LC50 = 175 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 718 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 96 h

Toxizität für Algen : ECr50 = 84 mg/l
Art: Desmodesmus subspicatus
Expositionsdauer : 72 h
OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Toxizität für Fische : LC50 = 8150 mg/l
Art : Leuciscus idus
Expositionsdauer: 48 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 10800 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 24 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT (CAS: 135108-88-2)

Toxizität für Fische : LC50 = 63 mg/l
Art : Poecilia reticulata
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 15.4 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CAS: 135108-88-2)

Toxizität für Fische : LC50 = 7.07 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsdauer: 96 h
OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.07 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

Toxizität für Algen : CE50 = 4.34 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

NOEC = 0.5 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsdauer : 72 h

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Toxizität für Fische :

LC50 = 460 mg/l
Art: Pimephales promelas
Expositionsduer: 96 h
OCDE Ligne directrice 203 (Poisson, essai de toxicité aiguë)

Toxizität für Krebstiere :

EC50 = 230 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)

NOEC = 51 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 21 jours
OCDE Ligne directrice 211 (Daphnia magna, essai de reproduction)

Toxizität für Algen :

ECr50 = 770 mg/l
Art : Pseudokirchnerella subcapitata
Expositionsduer : 72 h
OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

NOEC = 310 mg/l
Expositionsduer : 72 h
OCDE Ligne directrice 201 (Algues, Essai d'inhibition de la croissance)

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

AMINE, POLYETHYLENPOLY-, TRIETHYLENTETRAMIN-FRAKTION (CAS: 90640-67-8)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN (CAS: 112-24-3)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

ETHANOL (CAS: 64-17-5)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

FORMALDEHYD, POLYMER MIT BENZOLAMIN, HYDRIERT (CAS: 135108-88-2)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGT, DIMERE, OLIGOMERE REAKTIONSPRODUKTE MIT TALLÖLFETTSÄUREN UND TRIETHYLENTETRAMIN (CAS: 135108-88-2)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

2,4,6-TRIS(DIMETHYLAMINOMETHYL)PHENOL (CAS: 90-72-2)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 0.219

BENZYLALKOHOL (CAS: 100-51-6)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 1.1

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 3 : Stark wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 01 08 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2023 [64]).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN2735=POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(formaldehyd, polymer mit benzolamin, hydriert, 2,4,6-tris(dimethylaminomethyl)phenol)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	III	8	80	5 L	274	E1	3	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage	Segregati	

								Handling	on
	8	-	III	5 L	F-A. S-B	223 274	E1	Category A	SGG18 SG35
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	8	-	III	852	5 L	856	60 L	A3 A803	E1
	8	-	III	Y841	1 L	-	-	A3 A803	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9):(fettsäuren, c18-ungesättigt, dimere, oligomere reaktionsprodukte mit tallölfettsäuren und triethylentetramin)

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem kindergesicherten Verschluss versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:

<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.

Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 3 : Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden

Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme :

LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)
ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)
NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)
REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)
ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
KG : Body Weight BW (Körpergewicht)
DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
CMR : Carcinogenic, mutagenic or reprotoxic (krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch)
UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)
STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))
VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)
ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)
IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)
OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).
GHS05 : Ätzwirkung
GHS07 : Ausrufezeichen
GHS08 : Gesundheitsgefahr
GHS09 : Umwelt
PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)
vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)
SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)